

UNSER SCHUTZ IST EXISTENZIELL

Qualifikation | Unterstützung | Erfahrung | Absicherung



Schutz für unsere Mitglieder und den Nachlass durch das spezielle BDN-Versicherungskonzept:

NEU: Vertrauensschadenversicherung

- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Versicherung für Sondereigentum



NEUE INKLUSIVLEISTUNG DES BDN

Schutz des Nachlasses vor Treubruchhandlungen

Der Bund Deutscher Nachlasspfleger (BDN) e. V. ist eine Vereinigung von qualitativ gut ausgebildeten und abgesicherten Nachlasspfleger/innen. Als Berufsverband vertreten wir die fachlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder.

Bereits mit Gründung haben wir durch unsere inkludierte tätigkeitsspezifische Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Standards für eine optimale Absicherung des Nachlasspflegers gesetzt.

Ab März 2016 schützen wir zusätzlich den von unseren Mitgliedern verwalteten Nachlass durch eine Vertrauensschadenversicherung, wie sie bereits seit vielen Jahren im Berliner Raum unabdingbare Voraussetzung für die Bestellung zum Nachlasspfleger ist.

TREUBRUCHHANDLUNGEN

Schutz des Nachlasses vor Treubruchhandlungen

Die Vertrauensschadenversicherung* schützt den Nachlass vor Treubruchhandlungen. Auf diesem Weg soll verhindert werden, dass Erben zu finanziellem Schaden kommen, sollten BDN-Mitglieder oder deren gemeldete Mitarbeiter Geld aus dem verwalteten Vermögen veruntreuen.

Versicherungsschutz besteht für Schäden an dem verwalteten, Vermögen die von dem Nachlasspfleger unmittelbar verursacht wurden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen.

Treubruchhandlungen sind:

- Unterschlagung
- Untreue
- Betrug
- Urkundenfälschung
- Diebstahl

Es besteht auch Versicherungsschutz für folgende Schäden, die durch Dritte verursacht werden:

- Schäden durch Raub und Diebstahl von Bargeld, Papieren oder sonstigen Vermögensgegenständen, sofern sich diese in einem verschlossenen Tresor im Büro des Nachlasspflegers oder seinem Gewahrsam befunden haben
- Schäden durch Betrug, bei dem der Nachlasspfleger gefälschte Wechsel oder Schecks von einem Dritten entgegengenommen hat
- Schäden, bei denen der Nachlasspfleger aufgrund einer von einem Dritten gefälschten Anweisung, Bestellung oder Rechnung eine Zahlung oder Warenlieferung ausgeführt hat

Weitere Besonderheiten:

- mitversichert sind auch gemeldete Mitarbeiter des BDN-Mitgliedes
- weltweiter Versicherungsschutz
- keine Selbstbeteiligung
- schnelle und diskrete Schadenregulierung
- Risiko des Regresses beim Schadenverursacher trägt der Versicherer



VERMÖGENSSCHÄDEN

Schutz unserer Mitglieder vor Vermögensschäden

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung* bietet allen BDN-Mitgliedern Schutz vor Haftpflichtansprüchen wegen Vermögensschäden aus ihrer Tätigkeit als Nachlasspfleger, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Pfleger und Verfahrenspfleger.

Typische Schadenbeispiele

- Der Nachlasspfleger versäumt es, innerhalb der Gewährleistungsfrist eine Handwerksleistung zu rügen. Nach Ablauf der Frist verweigert der Handwerker die Nachbesserung. Die dadurch entstehenden Kosten macht der Erbe geltend.
- Der Nachlasspfleger versäumt es, vor Ablauf der Verjährungsfrist eine bestehende Forderung des Erblassers gegenüber einem Schuldner geltend zu machen.

Besonderheiten des Versicherungsschutzes - Mitversichert sind unter anderem Schäden:

- aus kaufmännischen Tätigkeiten (Kalkulation, Organisation oder Investition)

Für eine notwendige Dachsanierung prüft der Nachlasspfleger mehrere Angebote und entscheidet sich für das preislich günstigste. Der Erbe behauptet, dass die Auswahl an Angeboten nicht ausreichend war und nimmt den Nachlasspfleger in Anspruch.

- durch versehentliche Nichtabführung öffentlicher Abgaben

Der Nachlasspfleger überweist versehentlich einen Erbteil an den Erben im Ausland, bevor die Zahlung der Erbschaftsteuer erfolgt ist. Das Finanzamt nimmt daraufhin den Nachlasspfleger auf Zahlung der nicht abgeführten Erbschaftsteuer in Anspruch.

- aus dem versehentlichen Nichtabschluss von Versicherungsverträgen oder versehentlichen Verletzungen von Obliegenheiten aus Versicherungsverträgen

Der Nachlasspfleger unterlässt es, eine Gebäudeversicherung abzuschließen. Es kommt zu einem Leitungswasserschaden. Der Erbe macht die „entgangene Versicherungsleistung“ aus dem nicht abgeschlossenen Versicherungsvertrag geltend.

- aufgrund der Verletzung außereuropäischen Rechts

Der Nachlasspfleger stellt bei der Aufstellung des Vermögensverzeichnis fest, dass Immobilienbesitz im außereuropäischen Ausland vorhanden ist. Er übersieht dabei rechtliche Besonderheiten vor Ort, wodurch dem Erben ein Schaden entsteht.

Darüber hinaus bietet das Konzept:

- Versicherungsschutz für Tätigkeiten außerhalb der Europäischen Union
- Versicherungsschutz für Schäden durch Fehl- oder Doppelüberweisungen und Fehlern bei der Auszahlung der Quote
- eine unbegrenzte Nachmeldemöglichkeit nach Vertragsbeendigung
- einen geringen Selbstbehalt von nur 250 EUR pro Schadenfall

Hinweis: Sie sollten prüfen, ob Sie eine hinreichende Betriebshaftpflichtversicherung zur Absicherung von Personen- und Sachschäden haben!

SONDEREIGENTUM

Schutz des Nachlasses bei Sondereigentum

... und übrigens: Wir bieten für unsere Mitglieder auch noch eine Haftpflichtversicherung für Sondereigentum*!

Diese Versicherung schützt vor den Risiken, die sich aus dem Besitz von Sondereigentum ergeben. Haus- und Grundbesitzer sind verpflichtet, ihre Immobilien und Grundstücke in einem gefahrenfreien Zustand zu halten.

Bei einer Wohnungseigentümergeinschaft sind die einzelnen Wohnungen in der Regel über die Privat-Haftpflichtversicherung des Eigentümers abgesichert. Mit seinem Tod endet aber regelmäßig seine Privat-Haftpflichtversicherung. Dem Nachlass würde damit der nötige Versicherungsschutz fehlen, da dieses Risiko oft nicht separat versichert werden kann.

LEISTUNGEN DES BDN E.V. AUF EINEN BLICK

Mit unserem Partner, der Westfälischen Provinzial Versicherung AG in Münster haben wir ein passendes Versicherungskonzept geschaffen, das die besonderen Risiken der Nachlasspfleger erstmals abdeckt:

Vertrauensschadenversicherung

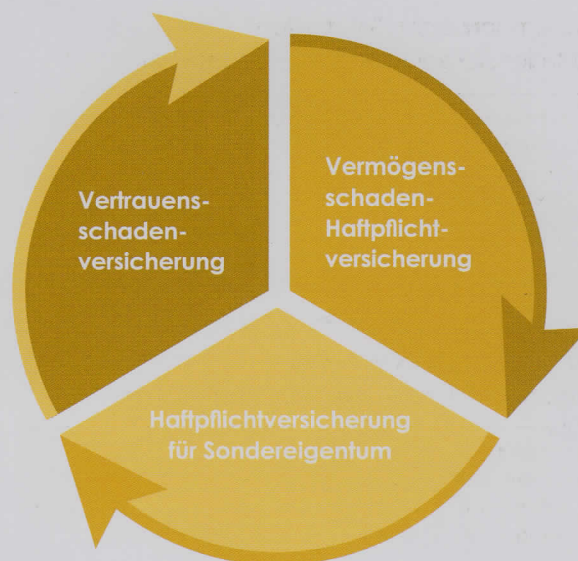
- vorsätzliche Schadenverursachung
- versichert sind Vermögens- und Sachschäden

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- fahrlässige Schadenverursachung
- versichert sind Vermögensschäden

Haftpflichtversicherung für Sondereigentum

- fahrlässige Schadenverursachung
- versichert sind Personen- und Sachschäden




**Details und Deckungsumfang entnehmen Sie bitten den einzelnen Versicherungsbedingungen*



PROVINZIAL Versicherung - Unser Kooperationspartner

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen



 **BDN**

Bund Deutscher Nachlasspfleger e.V.

Grevener Str. 339 | 48159 Münster

Telefon: 0251.4841905

Fax: 0251.4841906

Web: www.b-d-n.de

Mail: info@b-d-n.de

Registersitz: Pleidelsheim

Registergericht: Amtsgericht Ludwigsburg (VR 2170)

Verwaltungssitz: Münster

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Dr. iur. Falk Schulz | Peter Mues